

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 074-19

Amt: Stadtbauamt	Datum: 17.04.2019
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 640.51

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.05.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Erwerb von Grundstücken

Sachverhalt:

Für den Erwerb von Grundstücken stehen im Haushalt 2019 beim Produkt 11.33.0000 Betreuung der städtischen Grundstücke, Maßnahme 001 Engen, Konto 78210000 (Erwerb von Grundstücken) noch rund 399.600 € bereit.

Bei einer Anpassung des Bauerwartungslandpreises ist der Verwaltung von Seiten der Grundstückseigentümer eine Verkaufsbereitschaft für rund 19.000 m² signalisiert worden. Für den Ankauf der Flächen wäre einschließlich Grunderwerbsteuer und Notarkosten mit Kosten von 768.000 € zu rechnen. Somit sollten infolge eines dringenden Bedarfs die Mehrkosten von 368.400 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, ist nur der Finanzhaushalt betroffen.

Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlung können zum einen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlung im investiven Bereich gedeckt werden.

Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen können im Neuen Kommunalen Haushalts und Rechnungswesen aber auch durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im konsumtiven Bereich gedeckt werden. Grundvoraussetzung ist, dass der cash flow – sprich der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung – sich gegenüber dem Planansatz nicht verschlechtert. Das dazugehörige deckungsgebende Produktsachkonto innerhalb der Ergebnisrechnung wird mit einem Sperrvermerk versehen. Nach derzeitiger Einschätzung und ersten Entwicklungen ist davon auszugehen, dass der cash – flow von 13.850 Euro deutlich überschritten wird. Grund für die Annahme sind höhere Gewerbesteuerveranlagungen sowie geringere Aufwendungen für die Kreisumlage.

Es wird daher vorgeschlagen, den Betrag von 368.400 Euro innerhalb der Finanzrechnung über das Produkt 61.10.0000 Konto 6013.0000 (zu erwartende Mehreinzahlungen aus dem Gewerbesteueraufkommen) zu decken.

Gleichzeitig wird das korrespondierende Produktsachkonto in der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Betrag gesperrt.

Beschluss:

1. Die zu erwartenden Mehrauszahlungen in der Höhe von 368.400 Euro werden über das Produktsachkonto Mehreinzahlungen aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer 61.10.0000 / 6013.0000 gedeckt.

2. Beim Produkt 61.10.0000 wird das korrespondierende Produktsachkonto in der Ergebnisrechnung mit dem entsprechenden Betrag gesperrt.

Anlagen: